



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 20. Februar 2017**

Ausgabe 035

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Carl-Wery-Straße: Offener Brief von OB Reiter an MdL Blume	4
› Verkehrsversuch Sendlinger Straße: Infoveranstaltung für Bürger	5
› Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl	6
› Gesundheitsbeirat: Bewusstsein im Umgang mit Antibiotika stärken	6
› Artothek: Ausstellung „Analog Retweet of @aiww“	7
› NS-Dokuzentrum präsentiert Projekt #uploading_holocaust	7
› Stadt sucht Tagesbetreuungspersonen: Infoveranstaltung	8
› Infoabend: Entscheidungsfindung in Eigentumsgemeinschaften	8
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise

Wiederholung

**Dienstag, 21. Februar, 11 Uhr, Raum 211, Kommunalreferat, Roßmarkt 3**

Den aktuellen Sachstand zur geplanten Sanierung des Viktualienmarkts in der Münchner Altstadt stellt Kommunalreferent Axel Markwardt zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des beauftragten Planungsbüros, des Kreisverwaltungsreferats und der Markthallen München im Rahmen eines Pressegesprächs vor. Daran schließt sich ein gemeinsamer Rundgang über den Viktualienmarkt an.

**Achtung Redaktionen:** Am Mittwoch, 22. Februar, 11 Uhr, eröffnet Axel Markwardt auf dem Viktualienmarkt das „Info-Standl“, in dem sich die Bevölkerung über die Sanierung informieren kann.

Wiederholung

**Dienstag, 21. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße**

Circus Krone schenkt Münchner Seniorinnen und Senioren eine Sondervorstellung und hat dafür 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Stadtrat Christian Müller (SPD-Fraktion) spricht aus diesem Anlass in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Circus Krone beweist mit der Aktion ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern sowie Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Wiederholung

**Dienstag, 21. Februar, 18 Uhr, Rathaus, Grütznerstube**

In Anerkennung ihrer 30-jährigen ununterbrochenen ehrenamtlichen Mitarbeit und ihres geleisteten freiwilligen Einsatzes überreicht Oberbürgermeister Dieter Reiter Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr München die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber.

Wiederholung

**Dienstag, 21. Februar, 19 Uhr,**

**Jüdisches Museum München, St.-Jakobs-Platz 16**

Eröffnung der Ausstellung „Never Walk Alone. Jüdische Identitäten im Sport“ mit Grußworten von Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie des Kulturreferenten Dr. Hans-Georg Küppers und des Direktors des Jüdischen Museums München, Bernhard Purin. Des Weiteren spricht die Kuratorin der Ausstellung, Jutta Fleckenstein. Die Ausstellung nimmt Sportlerinnen und Sportler jüdischer Herkunft und



ihre Fans ins Blickfeld. Sie spannt den Bogen von den 1920er-Jahren über die Ausgrenzung und Verfolgung während des Nationalsozialismus bis zum heutigen Sportgeschehen. Erstmals zu sehende Erinnerungsstücke aus privaten Sammlungen, Medien mit persönlichen Sportkommentaren und aktuelle Fanartikel veranschaulichen die Präsenz in den Sportarenen.

**Achtung Redaktionen:** Pressekonferenz am Dienstag, 21. Februar, 11 Uhr, im Jüdischen Museum München. Akkreditierungen werden erbeten per E-Mail an [presse-juedisches-museum@muenchen.de](mailto:presse-juedisches-museum@muenchen.de).

**Donnerstag, 23. Februar, 11 Uhr,  
Münchner Volkstheater, Brienner Straße 50**

Pressekonferenz zum 14. Theaterfestival „Radikal jung“ sowie zu verschiedenen Premieren der aktuellen Spielzeit mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, dem Intendanten des Münchner Volkstheaters, Christian Stückl, und dem Festivalleiter von Radikal jung, Kilian Engels. Das vom Münchner Volkstheater veranstaltete Festival „Radikal jung“ findet heuer vom 28. April bis 7. Mai statt. Es fördert junge Talente im Bereich der Theaterregie, die sich mit ihren Inszenierungen besonders hervorgetan haben, und hat sich mittlerweile als eines der wichtigsten Festivals für junge Regisseure und Regisseurinnen im deutschsprachigen Raum etabliert.

**Achtung Redaktionen:** Anmeldungen zur Pressekonferenz werden erbeten per E-mail an [Presse@muenchner-volkstheater.de](mailto:Presse@muenchner-volkstheater.de).

**Donnerstag, 23. Februar, 14 Uhr,  
Gymnasium München-Nord, Knorrstraße 171**

Bei der offiziellen Eröffnungsfeier des Gymnasiums München-Nord hält Bürgermeisterin Christine Strobl die Festrede. Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Alfons Hörmann, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbunds, Baureferentin Rosemarie Hingerl, Stadtschulrätin Beatrix Zurek und Schulleiter Leonhard Baur sprechen Grußworte.

Das Gymnasium München-Nord wurde zum Schuljahresbeginn 2016/17 fertiggestellt. Das vierzügige Ganztagsgymnasium mit integrierter Elite-schule des Sports kann von insgesamt 900 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die staatliche Schule ist das 39. öffentliche Gymnasium für München.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Fotografen geeignet.

# Meldungen

(teilweise voraus)

## **Carl-Wery-Straße: Offener Brief von OB Reiter an MdL Blume**

(20.2.2017) In einem offenen Brief zum Thema Bauvorhaben Carl-Wery-Straße hat sich Oberbürgermeister Dieter Reiter an den Landtagsabgeordneten Markus Blume gewandt: „Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Blume, mit Verwunderung habe ich Ihre Stellungnahme gegenüber der Süddeutschen Zeitung zum Bauvorhaben Carl-Wery-Straße zur Kenntnis genommen, wonach die ‚gerichtliche Schlappe der Landeshauptstadt München mit Ansage‘ gekommen sei und Sie selbst sowie auch die Regierung von Oberbayern frühzeitig auf rechtliche Mängel hingewiesen hätten.

Ich denke, wir sollten vor allem in heutigen Zeiten auf die Fakten achten. Das Verwaltungsgericht München hat von den drei gerichtlichen Eilverfahren gegen zwei Baugenehmigungen in der Carl-Wery-Straße zwei Entscheidungen zugunsten der Landeshauptstadt München getroffen. Damit kann das nördliche Wohngebäude weiter achtgeschossig errichtet werden. Nur in einem Verfahren ist das Gericht zu der Entscheidung gelangt, dass von der Baugenehmigung für das südliche Gebäude aufgrund einer Verletzung von Abstandsflächen derzeit kein Gebrauch gemacht werden darf. Die rechtliche Einschätzung der Regierung von Oberbayern, dass die erteilten Befreiungen für die Achtgeschossigkeit und der Überschreitung der Geschossfläche nicht rechtmäßig seien, da die Grundzüge der Planung verletzt wären, hat das Gericht gerade nicht bestätigt. Ich darf übrigens darauf aufmerksam machen, dass das Schreiben der Regierung von Oberbayern nur an Sie gerichtet war und der Landeshauptstadt München und der GEWOFAG lediglich in Kopie übermittelt wurde. Die Frage der Einhaltung der Abstandsflächen, die im Übrigen aufgrund der Baukörperkonfiguration auch sicherlich nicht einfach zu beurteilen ist, wurde dagegen weder von Ihnen noch von der Regierung von Oberbayern noch im Übrigen von der anwaltlichen Vertretung der Kläger thematisiert.

Ihre Aussage, dass die Durchsicht des Gerichtsbeschlusses den Eindruck entstehen lasse, es handle sich um eine Baugenehmigung, bei der so viele Augen zugedrückt wurden, dass man schon von Blindheit der Lokalbaukommission sprechen müsse, finde ich vollkommen unangemessen. Die Verletzung einer durchaus schwierigen Problematik des Abstandsflächenrechts, das zudem in der Prüfung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens aufgrund der Novellierung der Bayerischen Bauordnung seit Jahren in der Regel kein Prüfgegenstand mehr ist, wenn nicht konkret als Abweichung beantragt, wurde vom Verwaltungsgericht ausführlich begründet, so dass aufgrund dieser Ausführungen nunmehr die Umplanung vorgenommen wird.



Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass es durchaus bei der Beurteilung von rechtlichen Fragestellungen verschiedene Auffassungen geben kann. Die Gerichte sind bei der Beurteilung solcher divergierenden Auffassungen für die Entscheidungen zuständig. Diese Entscheidungen liegen nun vor und sollten daher auch entsprechend gewürdigt werden. Aufgrund des dringend benötigten Wohnraums hält die Landeshauptstadt München daher an der Realisierung einer achtgeschossigen Wohnanlage im WA2 fest. Die GEWOFAG wird einen neuen Bauantrag für diese Wohnanlage einreichen, die an der nordwestlichen Grundstücksgrenze zu den Klägern deutlich abgestuft ist, um so der vom Verwaltungsgericht München in seinem Beschluss vom 7.2.2017 thematisierten Abstandsflächenproblematik gerecht zu werden.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass der Aufsichtsrat der GEWOFAG im Übrigen nicht nur aus dem Vorsitzenden besteht, sondern der Beschluss zur Aufstockung auf acht Stockwerke auch von den CSU-Stadträten im Aufsichtsrat mit beschlossen wurde.

Ich freue mich auf Ihre konstruktiven Vorschläge, wie Sie den wachsenden Wohnraumbedarf in München und der Region gedenken bewältigen zu wollen. Plumpe Wahlkampfpolemik hilft den Menschen in München nicht.“

### **Verkehrsversuch Sendlinger Straße: Infoveranstaltung für Bürger**

(20.2.2017) Seit 1. Juli 2016 ist auch der südliche Teil der Sendlinger Straße testweise Fußgängerzone. Während der Dauer des Verkehrsversuchs laufen verschiedene fachliche Untersuchungen, um die Qualität der Erreichbarkeit aller Anlieger, die Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität sowie die Interaktion zwischen Verkehrsteilnehmern und das Geschäftsleben zu erheben. Um einen ersten Überblick über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu geben, findet am Donnerstag, 23. Februar, von 18 bis 21 Uhr im Münchner Stadtmuseum, Sankt-Jakobs-Platz 1, eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Vor Weihnachten hatten die Anwohner der Sendlinger Straße einen Fragebogen zum Verkehrsversuch erhalten, seit Jahresbeginn wurden zudem die Gewerbetreibenden als eigene Nutzgruppe befragt. Außerdem wurden Beobachtungen zum Themenkomplex „Raumwahrnehmung, Nutzung und Verhalten“, Ortsbegehungen und eine Passantenbefragung durchgeführt sowie Daten zum fließenden und ruhenden Verkehr im Umfeld des Verkehrsversuchs erhoben. Seit Beginn des Verkehrsversuchs ist zudem ein Beschwerde-Telefon eingerichtet, das von den Münchnern vielfach genutzt wird.

Bei der Veranstaltung werden alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse vorgestellt. Alle Hinweise werden gemeinsam diskutiert und anschließend ausgewertet.

Um Anmeldung per E-Mail an [sendlinger-strasse@studio-stadt-region.de](mailto:sendlinger-strasse@studio-stadt-region.de) oder unter Telefon 244 10 33 – 0 wird gebeten.

### **Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl**

(20.2.2017) Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle ruft in seiner Funktion als Kreiswahlleiter zum Einreichen von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 19. Deutschen Bundestags auf.

Das Stadtgebiet München ist zur Bundestagswahl in vier Wahlkreise aufgeteilt. Die Wahlkreise haben sich gegenüber der Bundestagswahl 2013 räumlich nicht verändert. Der Kreiswahlvorschlag ist die Zusammenstellung aller Unterlagen, mit denen eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Direktmandat in einem Wahlkreis kandidieren kann. Kandidierende einer Partei müssen in einer besonderen Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Wahl gewählt worden sein. Die Kreiswahlvorschläge müssen spätestens am 17. Juli, 18 Uhr, beim Kreiswahlleiter eingegangen sein.

Der Aufruf zum Einreichen von Kreiswahlvorschlägen erfolgt im Amtsblatt der Landeshauptstadt München, per Aushang im Rathaus sowie im Kreisverwaltungsreferat und unter [www.muenchen.de/bundestagswahl2017](http://www.muenchen.de/bundestagswahl2017).

Dort befinden sich auch weiterführende Informationen zum Einreichen von Kreiswahlvorschlägen und die erforderlichen Formblätter.

### **Gesundheitsbeirat: Bewusstsein im Umgang mit Antibiotika stärken**

(20.2.2017) Mit der Frage, wie im Zuge eines Aufenthaltes oder einer Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung eine Infektion verhindert werden kann, hat sich der Vorstand des Gesundheitsbeirats unter dem Vorsitz der Münchner Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs ausführlich beschäftigt. „Antibiotika werden sehr schnell eingesetzt. Das hilft oftmals im konkreten Fall. Aufgrund der Entwicklung resistenter Erreger müssen wir jedoch den derzeit praktizierten Antibiotika-Einsatz hinterfragen. Mit unserer Initiative wollen wir die Sensibilität und das Bewusstsein dafür an den Münchner Kliniken stärken“, sagt Jacobs.

Die zunehmende Entwicklung (multi-)resistenter Erreger und eine damit einhergehende Einschränkung therapeutischer Optionen für Patientinnen und Patienten erfordern dringlich einen wohlüberlegten, kontrollierten und adäquaten Einsatz von Antibiotika. Das Bewusstsein dafür wächst zwar, jedoch bedarf es einer institutionsübergreifenden Strategie, um die Entstehung und Ausbreitung von Krankenhauskeimen und hier vor allem von resistenten Erregern zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Vorstand des Gesundheitsbeirats die Etablierung eines „Antibiotic Stewardship Netzwerks“ in München und ruft die Münchner Kliniken dazu auf, sich daran zu beteiligen. Ziel ist es, den Gesamtverbrauch von Antiinfektiva (Antibiotika) zu senken, den antibiotika-induzierten Selektionsdruck für multiresistente Erreger, antibiotika-assoziierte Infektionen und antibiotikabedingte organotoxische und/oder allergische Nebenwirkungen zu reduzieren.

**Achtung Redaktionen:** Der Beschluss kann im Referat für Gesundheit und Umwelt per E-Mail an [presse.rgu@muenchen.de](mailto:presse.rgu@muenchen.de) angefordert werden.

**Artothek: Ausstellung „Analog Retweet of @aiww“**

(20.2.2017) In der Artothek, dem städtischen Kunstraum im Rosental 16, sind ab Freitag, 24. Februar, rund 80 Ölgemälde mit Motiven von Instagram-Veröffentlichungen des chinesischen Künstlers Ai Weiwei zu sehen. Die Ausstellung „Analog Retweet of @aiww“ befasst sich mit der Funktion des Bildes als Kommunikationsmittel unserer heutigen Medienwelt und dem Phänomen medial erschaffener Persönlichkeitsbilder am Beispiel des Künstlers Ai Weiwei. Zur Eröffnung am Donnerstag, 23. Februar, 19 Uhr, spricht Post Brothers, der Kurator des Kunstvereins München.

Das Künstlerduo „What remains gallery“ ließ dafür eine Auswahl von Ai Weis Instagram Tweets, die in den vier Jahren nach seiner Inhaftierung entstanden sind, in chinesischen Malerwerkstätten in Öl auf Leinwand fertigen. Das Projekt stellt die westliche und chinesische Copyright-Idee gegenüber und lotet das Verhältnis der Kopierkultur des Internets neu aus. Die Bedeutung eines Katzenbildes beispielsweise changiert so zwischen der Sorgfalt eines chinesischen Bildkopisten, dem „Ach, wie süß“ einer oberflächlichen Internetgemeinde und der Regimekritik eines polarisierenden Künstlers.

„Analog Retweet of @aiww“ ist bis Samstag, 1. April, Mittwoch und Freitag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 14 bis 19.30 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Infos unter [www.muenchen.de/artothek](http://www.muenchen.de/artothek) und [www.whatremainsgallery.com](http://www.whatremainsgallery.com).

**NS-Dokuzentrum präsentiert Projekt #uploading\_holocaust**

(20.2.2017) Wie geht Erinnern heute? Dieser Frage nähert sich das Projekt #uploading\_holocaust in einer Kombination aus Video und interaktivem Fragebogen. Es wird am Donnerstag, 23. Februar, 19 Uhr, im NS-Dokumentationszentrum München, Briener Straße 34, präsentiert. Der Eintritt ist frei.

Ausgangspunkt für das Projekt sind die YouTube-Videos von jüdischen Schülern aus Israel, die jedes Jahr die sogenannte „Reise nach Polen“ an die Aufenthaltsorte ihrer ermordeten Verwandten antreten und ihre Eindrücke in zahlreichen Videos festgehalten haben. Daraus ist ein Dokumentarfilm entstanden, der auf teilweise irritierende Weise den Umgang mit dem Holocaust zeigt und der mit dem Webprojekt crossmedial fortgesetzt wurde. Wie will man selbst an den Holocaust erinnern? Wie relevant ist das Thema für die 4. Generation überhaupt noch? Können deutschsprachige Jugendliche die Emotionen der israelischen Jugendlichen nachvollziehen?

Dies diskutieren Georg Tschurtschenthaler und Tanja Schmoller (Producer Film/Web) mit dem YouTuber Jakob Gentsch und Dr. Robert Sigel von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Die Moderation übernimmt Dr. Kirstin Frieden vom NS-Dokumentationszentrum.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk und der Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin statt.



### **Stadt sucht Tagesbetreuungspersonen: Infoveranstaltung**

(20.2.2017) Die Kindertagespflege in Familien der Stadt München steht für individuelle Betreuung, Bildung und Erziehung der Tageskinder in familiärer Atmosphäre und kindgerechtem Umfeld. Das Sozialreferat der Stadt München ist kontinuierlich auf der Suche nach Personen, die Freude am Zusammensein mit Kindern haben und sich für die selbstständige Tätigkeit als Tagesbetreuungsperson interessieren. Details werden bei einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 23. Februar, von 18 bis 20 Uhr im Sozialbürgerhaus Ehrenbreitsteiner Straße 24, erläutert. Der Raum ist am Veranstaltungstag ausgeschildert.

Wer bei sich zu Hause professionell eines bis maximal fünf Kinder betreuen möchte, hat als Tagesbetreuungsperson die Möglichkeit dazu und kann dabei sogar seine Arbeitszeiten flexibel gestalten. Je nach individuellem Betreuungsangebot ergeben sich durch die Selbstständigkeit gute Verdienstmöglichkeiten.

Wer sich für diese verantwortungsvolle pädagogische Aufgabe interessiert, sollte einen Mittelschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und gute Deutschkenntnisse vorweisen. Bewerberinnen und Bewerber können sich über ein Qualifizierungsprogramm des Stadtjugendamtes München schulen und das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erwerben. Nach einer Eignungsüberprüfung der Person und der Räumlichkeiten erhält die Tagespflegeperson dann eine Pflegeerlaubnis.

Informationen zur Qualifizierung sind unter <http://bit.ly/2IZOok4> vermerkt. Weitere Fragen werden unter Telefon 233 – 498 00 oder per E-Mail an [kinderbetreuung.soz@muenchen.de](mailto:kinderbetreuung.soz@muenchen.de) beantwortet.

### **Infoabend: Entscheidungsfindung in Eigentümergeinschaften**

(20.2.2017) Beschlüsse in Wohnungseigentümer-Gemeinschaften sind neben den Vereinbarungen der Teilungserklärung wichtige Grundlagen einer ordnungsgemäßen Verwaltung. Für die Planungssicherheit und zur Vermeidung von teuren Gerichtsverfahren ist es daher bedeutsam, dass Beschlüsse in der Eigentümer-Versammlung wirksam gefasst werden. Rechtsanwältin und Mediatorin Juliana Helmstreit spannt am Donnerstag, 23. Februar, ab 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, den Bogen von der Initiative über die Diskussion bis zum Beschluss und erläutert, welche Rahmenbedingungen tragfähige und bestandskräftige Beschlüsse fördern und warum Einigung für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Der Eintritt ist frei.

Die Referentin berücksichtigt individuelle Fragen der Besucher, detailliertere Fragen können jedoch nur im Rahmen des Beratungsangebots des Bauzentrums beantwortet werden. Ein Termin kann vor Ort vereinbart werden.

Weitere Informationen unter [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum.rgu@muenchen.de](mailto:bauzentrum.rgu@muenchen.de) und unter Telefon 54 63 66 – 0.





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 20. Februar 2017

## **Parkplatzsuche trotz Anwohnergarage**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 26.9.2016

## **Straßenkünstler – Wie werden Verstöße sanktioniert?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 26.10.2016

**Parkplatzsuche trotz Anwohnergarage**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 26.9.2016

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Mit Ihrer schriftlichen Anfrage vom 26.9.2016 bitten Sie die Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Bewohnerparkausweisen im Hinblick auf möglicherweise bei der P&R GmbH angemietete Stellplätze darzulegen.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

*Wird bei der Vergabe von Parkausweisen ein Abgleich mit den Daten der P&R GmbH, die die Anwohnergaragen vermietet, gemacht? Falls nein: warum nicht?*

**Antwort:**

Dem Kreisverwaltungsreferat ist die im Raum stehende Thematik bewusst. Vor diesem Hintergrund wurde kürzlich bei der P&R GmbH beantragt, die Daten derjenigen Mieterinnen und Mieter offenzulegen, deren Parkplätze sich in Anwohnergaragen in Lizenzgebieten befinden.

**Frage 2:**

*Muss der Anwohnerausweis bei einer Anmietung eines Stellplatzes in einer Anwohnergarage zurückgegeben werden? Falls nein: warum nicht?*

**Antwort:**

Sofern sich bei diesem Abgleich ergeben sollte, dass ein Bewohnerparkausweis aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung bei der Antragstellung erteilt wurde, ist auch beabsichtigt, den Bewohnerparkausweis zurückzufordern. Sollte die Anmietung des Stellplatzes dagegen erst nach der Vergabe des Bewohnerparkausweises erfolgt sein, wird dies vermerkt und für den Fall, dass tatsächlich ein Antrag auf Neuerteilung gestellt werden sollte, dieser konsequenterweise abgelehnt.

**Frage 3:**

*Wird die Anmietung eines Stellplatzes in einer Anwohnergarage von der P&R GmbH dem Kreisverwaltungsreferat gemeldet? Falls nein: warum nicht?*

**Antwort:**

Die P&R GmbH hat zugesichert, die Daten der betreffenden Mieterinnen und Mieter offenzulegen. Im Übrigen haben diese vorab schon bei Vertragsabschluss über den Stellplatz der möglichen Weitergabe ihrer Daten durch die P&R GmbH an das Kreisverwaltungsreferat zum Zweck des Datenabgleichs mit den Bewohnerparkausweisdaten zugestimmt.

**Frage 4:**

*Ist die Anzahl der vergebenen Parkausweise im 400m-Umfeld der kürzlich eröffneten Anwohnergarage am Josephsplatz gesunken?*

**Antwort:**

Die Parkgarage befindet sich im unmittelbaren Einzugsgebiet der Wohngebiete „TU-Viertel“, „Schleißheimer Straße“ und „Westschwabing“. In der Parkgarage befinden sich 265 Stellplätze. In den 3 betreffenden Gebieten sind dagegen ca. 11.000 Bewohnerparkausweise im Umlauf, wobei die regelmäßige Schwankungsbreite aufgrund Zu- bzw. Wegzügen der Bewohnerinnen und Bewohner bei einigen 100 Ausweisen pro Jahr liegt. Vor diesem Hintergrund lässt sich ein signifikanter Trend bisher nicht feststellen.

**Frage 5:**

*Gibt es ein Monitoring über die Entwicklung der Zulassungszahlen bzw. der Anzahl ausgegebener Parkausweise im 400m-Umfeld von Anwohnergaragen?*

**Antwort:**

Die Anwohnergarage am Josephplatz wurde im April 2016 eröffnet und sie ist voll vermietet. Wegen des darüber hinaus bestehenden Bedarfs wird von der P&R GmbH eine Warteliste für Interessenten geführt. Da die Anlage erst seit sechs Monaten in Betrieb ist, kann für diese Zeit noch keine Aussage bezüglich der Entwicklung der Zulassungszahlen und der Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparklizenzen im 400m-Umfeld getroffen werden.

Ein Monitoring besteht nicht, der Vorschlag wird von der Verwaltung aber als Anregung aufgenommen.

**Frage 6:**

*Gibt es im 400m-Umfeld von Anwohnergaragen und den angrenzenden Parklizenzgebieten einen signifikanten Unterschied bezüglich der Zulassungszahlen und ausgegebenen Parkausweisen je Haushalt bzw. Einwohner (über 18 Jahre)?*



**Antwort:**

Siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5.

**Frage 7:**

*Die Stellplätze der Anwohnergaragen sind alle vermietet. Wie viele Stellplätze an einem Wochentag außerhalb der Ferienzeit sind nachts nicht belegt?*

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**

Das Kreisverwaltungsreferat hat keine Kenntnis über die Belegungssituation der Stellplätze zu bestimmten Uhrzeiten außerhalb der Ferienzeiten.



### **Straßenkünstler – Wie werden Verstöße sanktioniert?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 26.10.2016

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Mit Schreiben vom 26.10.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO oben genannte Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gestellt.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

*„Nach Medienberichten und Bürgeranliegen an unsere Fraktion häufen sich in letzter Zeit die Beschwerden über Belästigungen und Beeinträchtigungen durch Straßenkünstler in der Altstadt, deren Darbietungen die Nerven von Anwohnern und Arbeitnehmern massiv strapazieren. Der örtliche Bezirksausschuss hatte sich bereits vor einigen Jahren des Themas angenommen, jedoch ohne dass sich die Situation dauerhaft verbessert hätte. Die große Anzahl an Musikanten und ihr tägliches, stundenlanges Auftreten lässt darauf schließen, dass es sich nicht um MusikerInnen mit der erforderlichen Genehmigung der Stadtinformation handeln kann, da täglich nur zehn Erlaubnisse ausgegeben werden und jeder Musiker maximal an zwei Tagen pro Woche eine Erlaubnis ausgestellt bekommt.“*

In diesem Zusammenhang bitten Sie um Beantwortung der folgenden Fragen. Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters nehmen die nachfolgenden Dienststellen wie folgt Stellung:

#### **Frage 1:**

*Hat nach Informationen der Stadt die Anzahl der Beschwerden über Straßenmusikanten und -künstler in den vergangenen fünf Jahren zugenommen?*

#### **Antwort der Stadtinformation:**

Bei der Stadtinformation gehen pro Monat ein bis zwei Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden ein. Die Anzahl dieser Beschwerden ist in den vergangenen fünf Jahren in etwa gleich geblieben.

#### **Antwort des Polizeipräsidiums München:**

Das Beschwerdeaufkommen bei der Polizei bezüglich Straßenmusikanten und Künstlern innerhalb der Fußgängerzone ist rückläufig. Außerhalb der Fußgängerzone liegt die Anzahl der Beschwerden auf niedrigem Niveau.

**Frage 2:**

*Wie wird kontrolliert, dass sich die Straßenkünstler an die städtischen Vorgaben halten?*

**Antwort der Stadtinformation:**

Aktuellen Beschwerden, die direkt bei der Stadtinformation eingehen, wird von den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgegangen, sofern es sich um einen „genehmigten“ Straßenkünstler handelt, der gegen Auflagen, wie z.B. den stündlichen Standortwechsel, verstößt. Bei illegal auftretenden Straßenkünstlern wird der Beschwerdeführer an die Polizei verwiesen.

**Antwort der Bezirksinspektion Mitte:**

Da die Genehmigung der Musiker/innen oder sonstigen Straßenkünstler/innen (z.B. lebende Statue, Straßenmaler) durch die Stadtinformation erfolgt, findet durch die Bezirksinspektion Mitte keine Kontrolle oder Überwachung statt.

Die Kontrollen erfolgen neben der Stadtinformation überwiegend durch die PI 11.

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

Im Rahmen der Streife kontrollieren die Beamten der PI 11 sowohl uniformiert als auch zivil anlassbezogen Straßenmusikanten. Erkannte Verstöße nach den einschlägigen Vorschriften wie der Hausarbeits- und Musiklärmverordnung, der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Sondernutzungsrichtlinien werden bei Vorliegen mittels Anzeige oder Einbehaltung einer Sicherheitsleistung geahndet und an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates weitergeleitet.

Dabei liegt dem polizeilichen Einschreiten ein abgestuftes Verfahren zu Grunde. Beim ersten Verstoß wird die Person ohne Anzeige belehrt, die Belehrung wird dokumentiert. Ab dem zweiten Verstoß erfolgt eine Anzeige. Dies ist mit der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates so abgestimmt.

**Frage 3:**

*Wer führt diese Kontrollen durch und wie oft finden sie statt?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

Die polizeilichen Kontrollen finden innerhalb des regulären Streifendienstes im Rahmen der täglichen Fußstreife statt. Dabei werden natürlich bekannte Musiker nicht täglich kontrolliert.

**Frage 4:**

*Werden diese Kontrollen künftig in den Aufgabenbereich des geplanten kommunalen Ordnungsdienstes fallen? Wann tritt dieser seine Arbeit an?*

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**

Der Stadtrat hat das Kreisverwaltungsreferat im Juni 2016 mit der Erstellung eines Feinkonzeptes zur Einrichtung eines KVR-Außendienstes für die Behebung von Ordnungsstörungen und zur Behebung von Störungen im Nachtleben beauftragt. Die Projektgruppe arbeitet seit August 2016 am Feinkonzept. Welche Aufgaben vom KVR-Außendienst tatsächlich übernommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Aktuell ist geplant, dem Stadtrat das Feinkonzept im Mai 2017 vorzustellen. Wann der Außendienst seine Tätigkeit aufnimmt, kann zum jetzigen Zeitpunkt und nach derzeitigem Projektstand nicht bestimmt werden.

**Frage 5:**

*Wie viele Fälle von illegal auftretenden Straßenkünstlern wurden in den letzten Jahren festgestellt? Wie werden diese sanktioniert? Was geschieht im Wiederholungsfall?*

**Antwort der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat:**

Nicht genehmigte Kunstdarbietungen im Geltungsbereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung – AFS – stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 3 AFS dar. Derartige Zuwiderhandlungen werden durch die Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat gemäß § 7 Buchstabe b) AFS i.V.m. Art. 66 Nr. 2 BayStrWG mit Geldbuße geahndet. Die Bußgelder bewegen sich dabei in der Regel um die 100 Euro. Bei wiederholten Verstößen werden die Beträge entsprechend erhöht. Die Anzeigen kommen ausnahmslos von der Polizei. Sofern die „Straßenkünstler“ keinen festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, wird ihnen von der Polizei in Absprache mit der Bußgeldstelle zur Sicherstellung des Bußgeldverfahrens eine angemessene Sicherheitsleistung abverlangt.

Zwar blieb es in den letzten Jahren (mit Ausnahme eines Anstieges von 2013 auf 2014) bei einer relativ gleichbleibenden Anzahl an geahndeten Verstößen (2012: 48 Anzeigen – 2013: 58 Anzeigen – 2014: 83 Anzeigen – 2015: 67 Anzeigen – 2016 (Januar mit Oktober): 64 Anzeigen). Seit einiger Zeit ist allerdings aus den polizeilichen Anzeigen vermehrt erkennbar, dass viele der vermeintlichen Kunstdarbietungen lediglich verbrämte Bettelaktionen sind, die in solchen Fällen dann auch nicht als nicht genehmigte Kunstdarbietungen geahndet werden, sondern vielmehr als verbotenes Betteln (§ 6 Buchstabe i.V.m. § 7 Buchstabe b) AFS) und somit auch nicht als Straßenkünstler erfasst werden, sondern als Bettler.

**Antwort der Stadtinformation:**

Ein illegal auftretender Straßenkünstler wird der Stadtinformation von der Polizei nur gemeldet, wenn vermutet wird, dass er in der Künstlerkartei der Stadtinformation gelistet ist. In 2016 war dies bislang einmal der Fall. Hier kann ab nachweislich begangenen dreimaligen Verstößen gegen Auflagen der Sondernutzungserlaubnis bzw. einmaligem Spielen ohne Erlaubnis eine Erlaubnisversagung von bis zu drei Monaten erfolgen. Ab nachweislich fünffachen Verstößen bzw. mehrfachem Spielen ohne Erlaubnis kann eine Erlaubnisversagung von bis zu einem Jahr erfolgen.

**Frage 6:**

*Gibt es Hinweise auf mafiöse, organisierte Strukturen unter den Straßenkünstlern analog der Bettelmafia?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

Es gibt Erkenntnisse, dass Bettler auch als Künstler und Musikanten und umgekehrt auftreten. Dies ist aber nicht Zeichen einer im klassischen Sinne kriminellen organisierten Struktur, sondern der familiär geprägten Sippenstruktur der Gesamtszene geschuldet. Aufgrund der Praxis des Vorspielens für die Vergabe von Genehmigungen innerhalb der Fußgängerzone werden sog. Bettelmusikanten, ohne tatsächliche instrumentale Beherrschung, nicht zugelassen. Diese treten allerdings dann überwiegend außerhalb der genehmigungspflichtigen Bereiche auf.

**Frage 7:**

*Kann die LH München den Straßenkünstlern Auflagen erteilen, dass an baulichen Engstellen in der Fußgängerzone (wie z.B. an der Baustelle des Hugendubel-Hauses, auf dem Gehsteig entlang der Metzgerzeile) das Spielen verboten ist, um den Verkehrsfluss nicht zusätzlich zu behindern?*

**Antwort der Stadtinformation:**

Die Stadtinformation weist bei der Erlaubniserteilung darauf hin, wenn aktuell an bestimmten Orten keine Darbietungen möglich sind – etwa, wenn der Verkehrsfluss behindert wird oder um widerstreitenden Interessen gerecht zu werden. So ist beispielsweise der Platz vor der Michaelskirche für Straßenmusiker gesperrt, wenn in der Kirche ein Konzert stattfindet. Die Metzgerzeile am Viktualienmarkt gehört nicht zum Bereich, für den die Stadtinformation Straßenkünstler-Genehmigungen ausgibt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 20. Februar 2017

### **Grüne Welle in München – Sachstand, Ausbau und Optimierung**

Antrag Stadträte Richard Quaas und Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

### **Ausspähung der Gülen-Bewegung durch türkische Konsulatsangehörige in München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

### **Mehr Freiraum für architektonische Qualität Bewertung und Umsetzung der Vorschläge des Bundes der Architekten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

### **Ist die Quartierbezogene Bewohnerarbeit bedarfsgerecht ausgebaut?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Johann Sauerer  
Stadtrat Richard Quaas

## **ANTRAG**

20.02.2017

### **Grüne Welle in München – Sachstand, Ausbau und Optimierung**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Kreisverwaltungsreferat stellt dem Stadtrat dar, wie der Ausbau der Grünen Welle und die Optimierung der bestehenden Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet vorangeht. Dabei ist auch auf die in der Vorlage 14-20 / V 03685 dargestellten Verzögerungen und noch in der Optimierung befindlichen Straßenzüge einzugehen.

#### **Begründung:**

In der Stadtratsvorlage 14-20 / V 03685 vom 28.07.2015 stellt das Kreisverwaltungsreferat Verzögerungen bei der Optimierung der Lichtzeichenanlagen in bestimmten Straßenzügen in denen eine Grüne Welle installiert ist fest. Viele Verkehrsteilnehmer berichten bis heute, dass die Grüne Welle nicht funktioniert. Das Münchner Straßennetz entspricht bekanntlich nicht dem Idealzustand, daher sollte die Optimierung die größten Probleme ausmerzen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit, des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung muss die Stadt weiterhin bemüht bleiben den Verkehr zu verflüssigen. Daher ist es angezeigt alle Streckenabschnitte, die über eine Grüne Welle verfügen, auf den neuesten Stand zu bringen. Das Referat soll bei allen Routen die relativen Veränderungen des Vorher-Nachhervergleichs darstellen.

Johann Sauerer, Stadtrat  
Verkehrspolitischer Sprecher

Richard Quaas, Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 20.02.2017

## **Ausspähung der Gülen-Bewegung durch türkische Konsulatsangehörige in München Anfrage**

Laut Medienberichten sammeln türkische Religionsattachés in einigen deutschen Städten Informationen über Organisationen und Personen, die nach ihrer Auffassung der „Gülen-Bewegung“ nahestehen. Auch der türkische Religionsattaché in München, der gleichzeitig Fachvorgesetzter der in München predigenden Imame der Ditib ist, ist offenbar in dieser Weise tätig geworden (SZ vom 10.2.17) und hat seine Vorgesetzten in der Türkei in einem ausführlichen Schreiben informiert. Bereits im Herbst wurden türkische Religionsattachés in einem weltweit versandten Fragenkatalog aufgefordert, detailliert über die Aktivitäten von vermeintlichen Gülen-Institutionen zu berichten. Die Liste dieser Institutionen enthält auch etliche in München tätige Einrichtungen und deren Kooperationspartner, darunter so angesehene wie die Stelle für interkulturelle Arbeit der Stadt München, die Münchner Volkshochschule oder der Münchner Pressclub.

Abgesehen von den möglichen strafrechtlichen Implikationen (in NRW ermittelt die Bundesanwaltschaft, Wohnungen von Imamen wurden durchsucht) wäre dieses Verhalten, wenn es sich bestätigen würde, nicht mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit deutschen Behörden, demokratisch gewählten Politikerinnen und Politikern und anderen muslimischen Verbänden vereinbar.

### **Wir fragen daher:**

- Ist der Stadtverwaltung das Schreiben des türkischen Religionsattachés bekannt?
- Welche Rolle spielt Ditib bei diesen Vorgängen?
- Gibt es Hinweise darauf, dass Vertreter von Ditib am Runden Tisch der Muslime in München bei dieser Informationsbeschaffung eine Rolle gespielt haben?
- Sind der Stadt München diesbezüglich Ermittlungen der Staatsanwaltschaft oder des Generalbundesanwalts bekannt?
- Ergeben sich aus diesem Vorgang Konsequenzen für die Zusammenarbeit der Stadt mit Ditib, z.B. auf dem Feld des Religionsunterrichtes?
- Welche Konsequenzen beabsichtigt die Stadt aus dem Verhalten des Religionsattachés zu ziehen?

### **Initiative:**

Gülseren Demirel	Dr. Florian Roth	K. Habenschaden	Dominik Krause
Paul Bickelbacher	Herbert Danner	Lydia Dietrich	Anna Hanusch
Jutta Koller	Sabine Krieger	Hep Monatzeder	Sabine Nallinger
Thomas Niederbühl	Oswald Utz		

### **Mitglieder des Stadtrates**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

20.02.2017

**Antrag**  
**Mehr Freiraum für architektonische Qualität**  
**Bewertung und Umsetzung der Vorschläge des Bundes der Architekten**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Bund der Architekten (BDA) in Bayern hat eine Vielzahl interessanter Vorschläge zu Bauregeln und Baustandards vorgelegt (vgl. [bda-bayern.de/2016/08/neuerscheinung-2016-bda-standards-im-wohnungsbau](http://bda-bayern.de/2016/08/neuerscheinung-2016-bda-standards-im-wohnungsbau)). Diese Vorschläge sollten möglichst bald seitens der Verwaltung bewertet und dann im Stadtrat soweit möglich beschlossen werden. Hierbei sollte dem BDA und den Mitgliedern der Stadtgestaltungskommission zuvor Gelegenheit gegeben werden, mit der Verwaltung und dem Stadtrat zu diskutieren.

Insbesondere folgende Vorschläge des BDA sind dem Stadtrat vorzulegen:

- Die Verwaltung legt dar, unter welchen Bedingungen in München oder für Teile von München eine Satzung erlassen werden kann, in der abweichend von Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 Bayerische Bauordnung die Tiefe der Abstandsfläche auf 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m verringert werden kann. Es soll erläutert werden, inwieweit in Bebauungsplänen die Offenheit der Nutzung von Erdgeschossen ermöglicht und darüber hinaus eine Nutzungsmischungsquote erreicht werden kann.
- Der Oberbürgermeister wird gebeten über den Deutschen Städtetag eine Novellierung der Baunutzungsverordnung zu erreichen, um zusätzlich zu § 20 (4) weitere Flächen bei der Ermittlung der Geschossfläche unberücksichtigt zu lassen. Z.B. Außenwandbekleidungen, die nicht der Statik oder dem Wärmeschutz dienen sowie Erschließungsflächen von Treppenhäuser und weitere Abstellräume (für Kinderwagen, Fahrräder etc.).
- Der Oberbürgermeister wird gebeten über den Deutschen Städtetag eine Novellierung der TA-Lärm und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erreichen. Mit dem Ziel aufwendige Schallschutzkonstruktionen zu vermeiden, soll Anlagenlärm und Verkehrslärm gleich bewertet werden und nur der zulässige Innenpegel gelten. Außerdem sollen, wenn neue Wohnbebauung an bestehendes Gewerbe heran rückt, Richtwerte von 65 dBA tags und 55 dBA nachts eingehalten werden.

- Die Verwaltung bewertet die Vorschläge des BDA zur Bauphysik und zum Energiebedarf. Insbesondere die Problematik der unzähligen Normen und Richtlinien, die in weiten Bereichen nicht aufeinander abgestimmt sind und daher keine Synergieeffekte erzeugen sondern vielmehr eine vernünftige ganzheitliche Betrachtung verhindern und nur zu zusätzlichen Kosten führen und die architektonische Qualität mindern.
- Die Verwaltung legt dar, inwieweit die Vorschläge des BDA zum Brandschutz geteilt werden. Insbesondere zu folgenden Fragen:
  1.  
des 2. Rettungsweges mit Leitern der Feuerwehr anstelle von aufwendigen baulichen Lösungen inkl. Notleiter als Ersatz für fehlende Anleiterbarkeit mit Rettungsgeräten der Feuerwehr.
  2.  
Eines Sicherheitstreppehauses „light“
  3.  
Einsatz von Aufzügen für die Flucht- und Evakuierung (unter bestimmten Voraussetzungen)
  4.  
Reform der Muster-Holzbaurichtlinie

Begründung:

Die ständige Verfeinerung von Standards im Wohnungsbau haben beträchtlich zum teuren Bauen in Deutschland beigetragen ohne dass hierdurch die architektonische Qualität gewonnen hat.

Vielmehr sind diese Standards häufig verantwortlich für langweiliges Bauen und gesichtslose Gebäude. Gerade in München muss man feststellen, dass die Eigenverantwortung von Architekten und Bauherrn unter wenig sinnvollen Vorschriften leiden. Vielfalt und abwechslungsreiches Bauen wird häufig verhindert. Die Sehnsucht der Bürger nach den schönen Gebäude der Gründerzeit ist daher nachvollziehbar.

Der Stadtrat sollte keine Gelegenheit auslassen, Vorschläge aus der Architektenschaft zu diskutieren, um Verwaltung und Gesetzgeber dazu zu bringen, die Überreglementierung zurück zu drängen.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer  
Stadtrat



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, den 17.02.2017

### **Anfrage: Ist die Quartierbezogene Bewohnerarbeit bedarfsgerecht ausgebaut?**

Bereits 2015 beschloss die Stadtratsvollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) die Sachbearbeitung „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ um eine halbe Stelle aufzustocken. Dies scheint immer noch nicht erfolgt, obwohl die Zahl der zu betreuenden Nachbarschaftstreffs und damit der Arbeitsumfang ständig größer wird.

Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Stellen (VZÄ) sind für die Sachbearbeitung „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ vorgesehen? Welche Stellen sind davon aktuell besetzt? Sind bereits Änderungen bei der Stellenbesetzung absehbar bzw. bereits bekannt?
- 2) Falls aktuell nicht alle Stellen besetzt sind, wird weiterhin versucht, die Stellen zu besetzen?
- 3) Wurde die im Juli 2015 beschlossene Stellenzuschaltung in der Sachbearbeitung „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ umgesetzt? Falls nicht, warum nicht?
- 4) Wie viele Nachbarschaftsprojekte müssen bereits jetzt von der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ betreut werden? Wie viele neue Projekte werden aktuell geplant, müssen also bereits vorbereitend betreut werden?
- 5) Wie viele Stellen (VZÄ) sind erforderlich, wenn der für eine Projektbewirtschaftung notwendige Schlüssel von durchschnittlich 1:15 eingehalten werden soll? Der Schlüssel 1:15 war in dem Beschluss im Juli 2015 vom Sozialreferat genannt und begründet worden.
- 6) Falls weitere Stellen benötigt werden, um die Quartierbezogene Bewohnerarbeit bedarfsgerecht aufzustellen: Bis wann wird die Einrichtung zusätzlicher Stellen vom Referat beantragt werden? Die Stellenbesetzung sollte spätestens zum Jahresbeginn 2018 umgesetzt sein.

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)**

**Cetin Oraner (DIE LINKE)**

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 20. Februar 2017

### **Tramlinien 18 und 19**

**Bus statt Tram zwischen Hauptbahnhof und Pasing/  
Gondrellplatz ab Montag, 27. Februar**

Pressemitteilung MVG

**Messe „f.re.e“: MVG verstärkt U-Bahn-Angebot und  
Kundenservice vor Ort**

Pressemitteilung MVG

**Handy- und OnlineTickets im MVV weiter auf Erfolgs-  
kurs**

Pressemitteilung MVV

# MVG Information für die Medien

20.2.2017

## **18 19** | Bus statt Tram zwischen Hauptbahnhof und Pasing/Gondrellplatz ab Montag, 27. Februar

Heuer werden in der Innenstadt wieder viele Weichen für die Zukunft des ÖPNV gestellt: Neben des Umbaus des U-Bahnhofs Sendlinger Tor und der Erneuerung der dortigen Tramgleise (vgl. Pressemitteilung vom 9.2.) steht vor allem der Bereich Hauptbahnhof Süd – Bayerstraße im Fokus. Dort sind ab Montag, 27. Februar diverse aufeinander abgestimmte Erneuerungsprojekte vorgesehen, die bis Ende 2017 in mehreren Bauphasen sukzessive durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen stehen im Verlauf des Jahres an:

- Erneuerung des Tram-Gleisdreiecks Hauptbahnhof Süd (Kreuzung Bayerstraße/Bahnhofplatz) in mehreren Schritten
- Erneuerung und Verbreiterung der Haltestelle Hauptbahnhof Süd der Tramlinien 18 und 19 in der Bayerstraße
- Erneuerung und Verlängerung der Haltestelle Karlsplatz (Stachus) der Tramlinien 20 bis 22 in der Bayerstraße
- Sanierung letzter Fugen an den U-Bahnbauwerken der U1/U2 und U4/U5 am Hauptbahnhof sowie am Karlsplatz (Stachus)
- Verlegung eines Abwasserkanals im Vorgriff auf die Bauarbeiten für die 2. S-Bahn-Stammstrecke an der Kreuzung Bahnhofplatz/Bayerstraße
- Gleiserneuerung in der Bayerstraße zwischen Martin-Greif-Straße und Grasserstraße
- Neubau einer Gleisüberfahrt in der Landsberger Straße
- Fahrleitungserneuerung in der Siglstraße

### **Einschränkungen in der ersten Bauphase bis 5. Juni**

In der **ersten Bauphase** von Montag, 27. Februar bis einschließlich Montag, 5. Juni sind die Tramlinien 18 und 19 von Einschränkungen betroffen.

#### **Herausgeber**

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

#### **Redaktion**

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de



# MVG Information für die Medien

Beide Linien werden in diesem Zeitraum zwischen Hauptbahnhof und Pasing Bf. bzw. Gondrellplatz durch Busse ersetzt. Der Schienenersatzverkehr (SEV) ist wie folgt organisiert:

- Der **Ersatzbus 18** fährt zwischen Hauptbahnhof (Bahnhofplatz) und U-Bahnhof Westendstraße (U4/U5). Abweichend vom Linienweg der Tram werden stadteinwärts – anstelle der Haltestelle Hauptbahnhof Süd – die Haltestellen Seidlstraße und Hauptbahnhof Nord (Starnberger Flügelbahnhof) bedient.
- Der **Ersatzbus 19** pendelt zwischen Gondrellplatz, U-Bahnhof Westendstraße (U4/U5) und Pasing Bf. via Siglstraße Nord, wo der Umstieg zwischen Bus 18 und 19 erfolgt. Die Haltestelle Senftenauerstraße kann nur in Fahrtrichtung Gondrellplatz bedient werden. In der Gegenrichtung ist der Ersatzbus an der Haltestelle Menaristraße zu erreichen.
- Nachts ist zwischen Karlsplatz Nord und Pasing Bf. der **Ersatzbus N19** im Einsatz. Die verbleibende NachtTram N19 (St.-Veit-Straße – Innenstadt) wird am Karlsplatz Nord mit der NachtTram N20 verknüpft. Die Haltestelle Hauptbahnhof kann von diesen Linien nicht bedient werden.

Fahrgäste der Linien 18 und 19 im Münchner Westen werden gebeten, alternativ zum SEV auch folgende Verbindungen zu nutzen:

- **U4/U5** zwischen Innenstadt und Westendstraße
- **S-Bahn/Regionalverkehr** zwischen Innenstadt und Pasing Bf.
- **MetroBus 57** zwischen Pasing Bf. und Laimer Platz
- **StadtBus 130** zwischen Pasing Bf. und Westendstraße



Die MVG informiert ihre Kunden unter anderem mit Faltblättern, Aushängen und im Internet auf einer Sonderseite unter [www.mvg.de/trambau](http://www.mvg.de/trambau) über die genaue Linienführung der Ersatzbusse sowie die Lage der einzelnen Haltestellen (Plan-ausschnitt siehe oben). Fahrgäste werden gebeten, sich rechtzeitig mit den Ände-

# MVG Information für die Medien

rungen vertraut zu machen und mehr Zeit als üblich einzuplanen, weil die Busse langsamer vorankommen als die Tram und je nach Fahrtziel ein Umstieg erforderlich ist.

## Einschränkungen im Straßenverkehr

Auch die Auswirkungen auf den Autoverkehr und die Anlieger werden soweit wie möglich begrenzt. Allerdings lassen sich Einschränkungen nicht gänzlich vermeiden. Die Bauarbeiten führen in der **ersten Bauphase** vom 27. Februar bis 5. Juni im Wesentlichen zu folgenden Änderungen:

- Einspurige Verkehrsführung in der Bayerstraße, zunächst zwischen Bahnhofplatz und Goethestraße
- Sperrung der Geradeausspur Bahnhofplatz > Schillerstraße
- Sperrung der Linksabbiegespur Bayerstraße > Bahnhofplatz
- Baustellenbedingte Behinderungen wie Schmutz und Lärm

Alle Geschäfts- und Gebäudezugänge sowie die Zufahrten bleiben trotz der Bauarbeiten erreichbar. Gearbeitet wird in der Regel werktags zwischen ca. 7 und 20 Uhr, bei Bedarf jedoch auch darüber hinaus.

Die MVG informiert unter anderem mit Aushängen, Personal vor Ort und einem Faltblatt über die Änderungen. Detaillierte Informationen gibt es auch im Internet unter [www.mvg.de/trambau](http://www.mvg.de/trambau) sowie an der MVG-Hotline. Die kostenfreie Rufnummer lautet: 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

# MVG Information für die Medien

20.2.2017

## Messe „f.re.e“: MVG verstärkt U-Bahn-Angebot und Kundenservice vor Ort

Zur Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ verstärkt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) am kommenden Wochenende zeitweise die U-Bahnlinie U2. Am Samstag, 25. Februar wird der Takt zwischen Hauptbahnhof und Messestadt Ost von ca. 8 bis 11 Uhr sowie von ca. 15 bis 19 Uhr durch Züge der U8 von 10 Minuten auf 5 Minuten verdoppelt. Am Sonntag, 26. Februar fahren die Züge ebenfalls von ca. 8 bis 11 Uhr im 5- statt 10-Minuten-Takt zwischen Hauptbahnhof und Messe. Außerdem wird am Sonntag bereits ab 7 Uhr ein 10- statt 20-Minuten-Takt angeboten. Zur Heimfahrt besteht von ca. 15 Uhr bis ca. 19 Uhr ein 5-Minuten-Takt ab Messestadt Ost. An den Werktagen fährt die U2 in den Hauptverkehrszeiten fahrplanmäßig im 5-Minuten-Takt. Die Messe ist über den U-Bahnhof Messestadt Ost bequem zu erreichen. Der MVG-Infopoint im U-Bahnhof Messestadt Ost ist während der Messe täglich von 10 bis 14 sowie von 14.30 bis 18.30 Uhr besetzt. Die Servicemitarbeiter stehen Fahrgästen und Messebesuchern mit Rat und Tat zur Seite. Informationen gibt es auch unter [www.mvg.de](http://www.mvg.de).

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)



München, den 17. Februar 2017

## Gemeinsame Presseinformation

### **Handy- und OnlineTickets im MVV weiter auf Erfolgskurs**

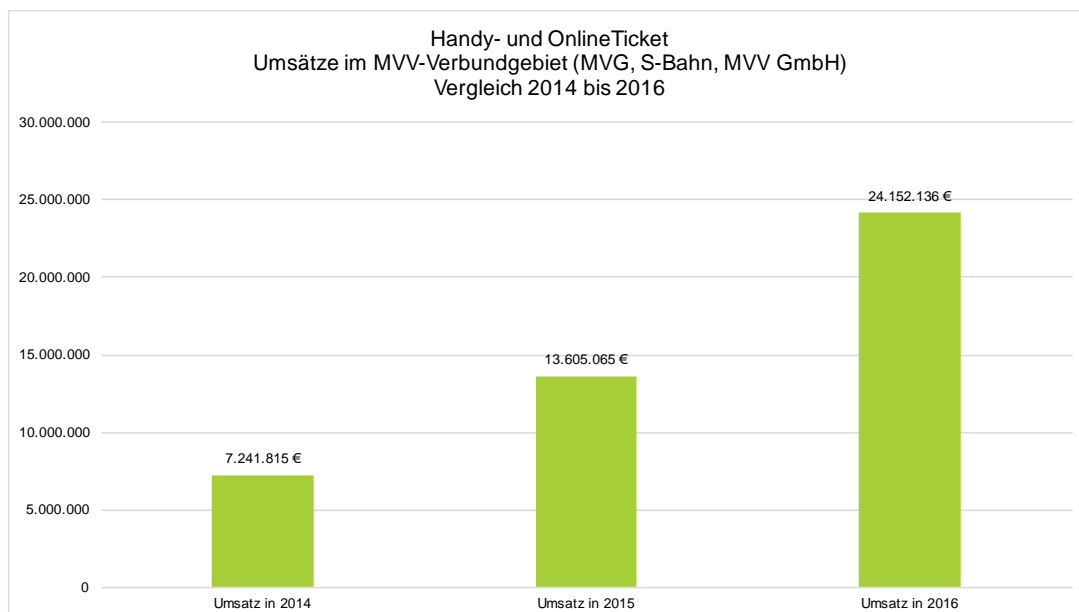
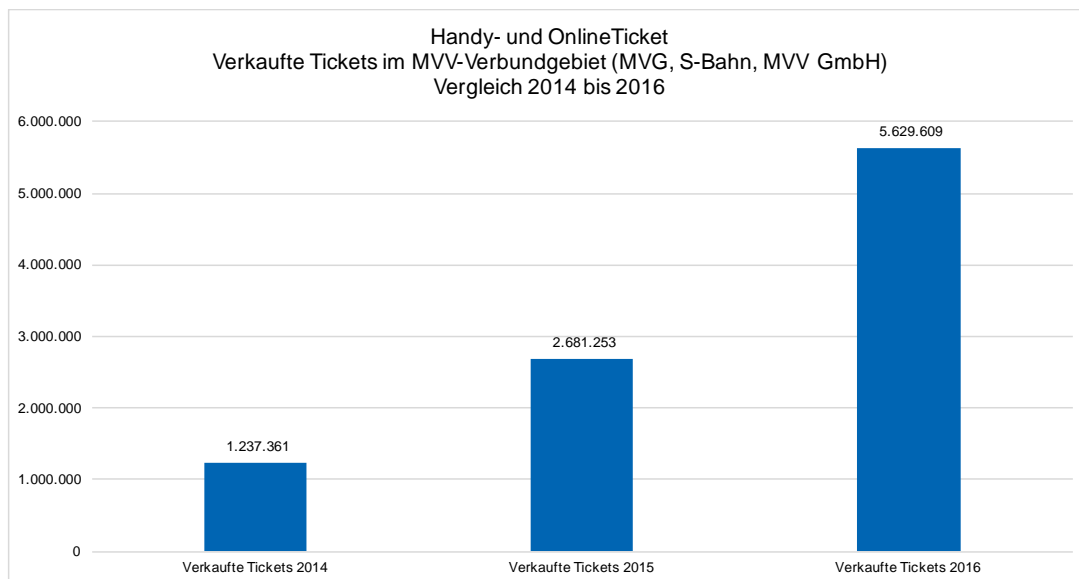
**Immer mehr Fahrgäste im MVV nutzen Handy- und OnlineTickets. Rund 5,6 Millionen Handy- und OnlineTickets wurden verbundweit in 2016 insgesamt verkauft, damit wurde ein Umsatz von mehr als 24 Millionen Euro erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ist dies eine Steigerung von 110 Prozent bei der Anzahl verkaufter Tickets und von 77 Prozent beim erzielten Umsatz. Insgesamt sind schon über 550.000 Kunden bei den Ticketshops von MVV GmbH, MVG und S-Bahn München registriert, von denen rund zwei Drittel zu den aktiven Kunden zählen. Zu den registrierten Kunden kommen noch die Nutzer hinzu, die den Kauf ohne Anmeldung im Ticketshop wählen.**

Das elektronische Handy- und OnlineTicket wurde im Dezember 2013 im MVV eingeführt. Die elektronischen Verbundtickets kann man in den Ticketshops von MVV GmbH, MVG, S-Bahn München und DB erwerben. Mittlerweile beträgt der Anteil von HandyTickets am elektronischen Umsatz rund 95 Prozent, rund 5 Prozent werden online verkauft. Im vergangenen Jahr wurden über alle Ticketshops rund 1,94 Millionen Einzelfahrkarten verkauft, das sind rund 35 Prozent aller insgesamt verkauften HandyTickets. Damit ist die Einzelfahrkarte das umsatzstärkste Angebot des Ticketsortiments. An zweiter Stelle liegt die Streifenkarte, die mit rund 26 Prozent zum Gesamtumsatz über das Smartphone beigetragen hat. Daher ist der Durchschnittspreis je Ticket von 5,08 Euro im Jahr 2015 auf rund 4,30 Euro im Jahr 2016 gesunken.

Wie schon in den Jahren zuvor erwies sich das letzte Quartal auch im Jahr 2016 als besonders verkaufsstark: neben dem Oktoberfest und der Adventszeit trägt auch die kühle Witterung zu dieser Entwicklung bei.

Die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte zeichnet sich auch für das Jahr 2017 ab mit Steigerungsraten im zweistelligen Prozentbereich.

Um den positiven Trend beim Handy- und OnlineTicket fortzusetzen, wird der weitere Ausbau des Sortiments vorbereitet. Mittelfristig sollen auch Wochen- und Monatskarten über diesen Vertriebskanal erhältlich sein.



**Ansprechpartner für Medienanfragen:**

Beate Brennauer  
Pressesprecherin  
MVV GmbH  
Tel.: 089 21033-224  
E-Mail: [Beate.Brennauer@mvv-muenchen.de](mailto:Beate.Brennauer@mvv-muenchen.de)

SWM Pressestelle  
Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: 089 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)

S-Bahn München  
Konzernkommunikation Bayern  
Telefon: 089 1308-1496  
E-Mail: [presse.m@deutschebahn.com](mailto:presse.m@deutschebahn.com)